

Änderungsantrag ÄA.3.1:

Antragsteller:in: KV SL-FL

Sachgebiet: A - Allgemeine Anträge

Zeile 9-20:

- 1 1. Landtags- und Bundestagsabgeordnete der Linken Schleswig-Holstein begrenzen ihr
- 2 Gesamteinkommen auf ein durchschnittliches Facharbeiter*innengehalt von maximal
- 3 2850€ netto (kann an zukünftige Gehaltsentwicklungen angepasst werden). Die Abgaben,
- 4 die über die bestehenden Mandatsabgaben hinausgehen, gehen in einen Sozialfonds.
- 5 Wegfall von staatlichen Leistungen sowie Mehrausgaben, beispielsweise für die Pflege
- 6 Familienangehöriger und KiTa-Kosten, für die das Gesamteinkommen vor der Deckelung
- 7 die Berechnungsgrundlage ist, sowie Fahrt- und Bürokosten sind von der Deckelung
- 8 ausgenommen. Weitere Härtefallausnahmen können beim Landesvorstand beantragt
- 9 werden. Abgeordnete verzichten auf einen Dienstwagen. Gehaltsdeckelung ist notwendig,
- 10 denn abgehobene Gehälter führen zu abgehobener Politik.

Begründung:

Falls Fahrtkosten anfallen, und sie (z.B. bei Landtagsabgeordneten) nicht von einer gesonderten Pauschale übernommen werden, sollten sie übernommen werden. Gleiches gilt für staatliche Leistungen wie beispielsweise Elterngeld, Bafög-Leistungen für Kinder oder Wohngeld.